

ANTRAG AUF AUFNAHME IN DIE REIHUNGSLISTE

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

An die
Ärztelkammer für Kärnten
St. Veiter Straße 34
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, _____

Ich ersuche um AUFNAHME in die Reihungsliste für

☐ Arzt/Ärztin für
Allgemeinmedizin

☐ Facharzt/-
ärztin für _____

in folgenden Städten/Orten:

1.) _____

4.) _____

2.) _____

5.) _____

3.) _____

6.) _____

Hinweise:

1. Nichtkammermitglieder haben zwingend das entsprechende Diplom Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt in Kopie beizulegen.
2. Die Reihung kann erfolgen für maximal sechs Orte Kärntens. Ärzte/Ärztinnen, die die Möglichkeit für die Eintragung in die Bewerberliste sowohl für Fachärzte/Fachärztinnen als auch für Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin haben, können sich in die Liste für Fachärzte/Fachärztinnen und Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin (auch am selben Ort), insgesamt jedoch höchstens sechs mal eintragen lassen. §-2-Kassenärzte/-ärztinnen können sich an einem Ort reihen lassen bzw. an einem Ort gereiht bleiben.
3. Maßgebend für das Reihungsdatum ist das Einlangen des Reihungsantrages in der Kammer. Für Eintragung und Führung einer Bewerberliste ist eine Verwaltungskostenumlage von € 100,-- für jedes begonnene Kalenderjahr des Verbleibens in der Bewerberliste zu entrichten. Stichtag für die Entrichtung ist jeweils der 1. April.
Für ordentliche Mitglieder der Kammer ist diese Verwaltungskostenumlage in der Kammerumlage enthalten. Wird die Verwaltungskostenumlage trotz Vorschreibung und einmaliger Mahnung nicht entrichtet, erfolgt die Streichung aus der Bewerberliste.

Die Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten/-ärztinnen – verlaublich im Internet unter www.aekkt.at - Infos - Reihungsbestimmungen - habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen!